

Positionierungspapier der Schulsozialarbeiter/innen

Sehr geehrte Damen und Herren der Arbeitgeberverbände, der GEW und von Verdi,
im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen fordern wir:

Eine tarifliche Höhergruppierung der Schulsozialarbeit für eine wertschätzende und gerechte Entlohnung entsprechend der aktuellen Forderungen der Gewerkschaften.

Eine allgemeine Minderbezahlung der helfenden und erziehenden Berufe zeugt von einer geringen Wertschätzung der geleisteten Arbeit. Wie wir Ihnen im Folgenden genauer darlegen möchten, ist die Schulsozialarbeit durch ihre Aufgabenkomplexität eine im besonderen Maße anspruchs- und verantwortungsvolle Berufssparte der Sozialen Arbeit.

Als stetig wachsende Gruppe der Schulsozialarbeiter fordern wir Sie auf, mit uns die Tätigkeitsmerkmale einer Sozialpädagogin/eines Sozialpädagogen im Schulwesen zu durchleuchten:

Die Haupttätigkeit der Schulsozialarbeit ist die Beratung des Familien- und Schulsystems in der Einzelfallhilfe. Da die Schulsozialarbeit im Rahmen der Einzelfallarbeit grundsätzlich nur mit den schwierigen Fällen einer Schule zu tun hat, finden oftmals Beratungen mit Mitgliedern aus multipel belasteten Familien statt. Darüber hinaus haben Schulsozialarbeiter/innen regelmäßigen Kontakt zu Familien, in denen psychische Erkrankungen vorkommen oder mannigfaltige Schwierigkeiten auftreten. Die Beratung der Familien findet gegebenenfalls auch vor Ort in der Familie statt. Schulsozialarbeit leistet daher aufsuchendes Case Management für die Schüler und Schülerinnen und deren Familien.

Im Rahmen der Einzelfallhilfe kommt es leider auch immer wieder zu Situationen, in denen die Schulsozialarbeit kein freiwilliges Hilfsangebot mehr darstellt, sondern einen Schutzauftrag für das Wohl eines Kindes oder eines/r Jugendlichen aufgrund von Hinweisen auf eine drohende Kindeswohlgefährdung wahrnehmen muss.

Der §8a Abs. 4 SGB VIII weist jeder Fachkraft eines Jugendhilfeträgers einen Schutzauftrag zu. Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung der von ihr betreuten Kinder und Jugendlichen muss die Fachkraft unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Je nach Sachlage werden die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihre Erziehungsberechtigten in die Gefährdungsabschätzung miteinbezogen.

Die Rolle der Schulsozialarbeit hat sich mit ihren Kernaufgaben im Verlauf der Jahre in Richtung einer stärkeren Mitwirkung und Verantwortung bei der Gewährleistung des Kinderschutzes gewandelt, was wir Ihnen im Folgenden genauer erläutern möchten:

Sobald die Schulsozialarbeiter/innen Kenntnis vom Hilfebedarf eines Kindes/ einer Familie erhalten, folgt in einem ersten Schritt die Einordnung der Situation in Leistungs-, Grau- und Gefährdungsbereich. Diese Einschätzung trifft der Fallzuständige vor Ort zunächst alleine. Bereits ab diesem Zeitpunkt ist die Schulsozialarbeit die hilfeverantwortliche Fachkraft. Sollten sich Anhaltspunkte für eine drohende oder bestehende Kindeswohlgefährdung ergeben, ist nach einem festgelegten Verfahrensablauf zu handeln. Um die Anhaltspunkte zu erkennen und zu deuten, müssen die Schulsozialarbeiter/innen fundierte Fachkenntnisse über mögliche Gefährdungsmerkmale der Kindeswohlgefährdung besitzen. Kommt der/ die fallverantwortliche Schulsozialarbeiter/in nach einer Risikoeinschätzung zu dem Schluss, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine drohende Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird der/ die Verantwortliche in seinem weiteren Vorgehen durch die Kollegen und die insoweit erfahrene Fachkraft beraten. An diesem Punkt sieht der Verfahrensablauf erstmalig eine Möglichkeit für die hilfeverantwortliche Fachkraft vor, ihre inter-subjektive Sichtweise mit anderen Fachkräften abzugleichen. Im Anschluss an diese Beratung koordiniert der/ die verantwortliche Schulsozialarbeiter/in die weiteren Hilfemaßnahmen. Hierzu gehört das Konfrontationsgespräch mit den Personensorgeberechtigten, dem häufig ein langwieriger Hilfeprozess mit der Familie voraus gegangen ist. Im Konfrontationsgespräch geht es in der Regel darum (nochmals) an die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten zu appellieren und notwendige Handlungsschritte zur Abwendung der Gefährdung zu vereinbaren. Die Kontrolle über die Einhaltung der Vereinbarung und damit letztendlich auch über die Abwendung der drohenden Kindeswohlgefährdung obliegt auch hier wieder der fallverantwortlichen Fachkraft der Schulsozialarbeit. Hier kann ein Fehlverhalten im Zweifelsfall strafrechtliche Konsequenzen haben.

Selbst im Falle einer Meldung ans Jugendamt gemäß §8a SGB VIII bleibt die Fallverantwortung auch bei der Schulsozialarbeit, da sie in der Regel in den Hilfeprozess durch Aufträge des Jugendamts weiterhin eingebunden wird. Als Fachkraft vor Ort sind Schulsozialarbeiter/innen grundsätzlich im täglichen Kontakt mit dem betreffenden Kind/ Jugendlichen und können Entwicklungen in der Situation des Kindes/ Jugendlichen fortlaufend erkennen und die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen überwachen.

Schulsozialarbeit ist also Case Management vor Ort, das im Rahmen systemischer Beratung bedarfsgerechte Hilfeleistungen für die unterschiedlichsten Problemlagen anbietet bzw. in potentiellen Gefährdungssituationen maßgeblich an der Gewährleistung des Kinderschutzes mitwirkt.

Diesen Punkt zusammenfassend lässt sich festhalten:

Die Schulsozialarbeiter/innen leisten im Rahmen ihres Schutzauftrages:

- **Risikoeinschätzung nach §8a SGB VIII**
- **Konfrontationsgespräche im Gefährdungsbereich mit den Erziehungsberechtigten**
- **Case Management und Vermittlung von bedarfsgerechten Hilfeleistungen**
- **umfassende jugendhilferechtliche Kenntnisse**
- **ressourcenorientierte, systemische Beratungskompetenz**
- **verantwortungsvolle Abklärung und Einschätzung von Gefährdungsmerkmalen**
- **Fallverantwortlichkeit, da die (oben genannte) „insoweit erfahrene Fachkraft“ nur beratende Funktion hat. Die Fallverantwortung besteht oft über einen sehr langen Zeitraum, in dem sich die Gefährdung noch im „Graubereich“ befindet, in dem das Jugendamt noch nicht zuständig ist**
- **Begleitung, Koordination und Kontrolle des Hilfeprozesses**

Darüber hinaus bedeutet Schulsozialarbeit:

- **hohe Fachkenntnisse** über zwei ineinander verknüpfte komplexe Systeme (Schule und Jugendhilfe), sowie über vielfältige Problemlagen der Schüler/innen
- eine **große Organisationsfähigkeit und Flexibilität** durch oft unvorhersehbare Krisen im Schulleben
- **breites Methodenwissen** durch die Arbeit in vielen Bereichen (Einzelfallhilfe, präventive Gruppenarbeit in Schule und Sozialraum, Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit, Mitwirkung an Schulentwicklungsprozessen)
- **hohe Verantwortung** durch die Arbeit mit vielen Empfängern (Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte) und vielen Kooperationspartnern
- hohe Anforderungen an **Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Empathie und Überzeugungsfähigkeit**
- eine **Einzelkämpferrolle** unter oft hunderten bis tausenden Schülern, Lehrern, Eltern und Kooperationspartnern
- eine **hohe psychische Belastung** durch die hohe Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und deren Familien

Aufgrund dieser Fakten gibt es nur einen Schluss:

**Schulsozialarbeiter/innen SIND
Mitarbeiter mit schwierigen Tätigkeiten!**

Es kann daher nur eine richtige Entscheidung geben:

**Die Höhergruppierung der Schulsozialarbeiter entsprechend der
aktuellen Forderungen der Gewerkschaften!**

Mit freundlichen Grüßen

z. A. J. Reuert

Ihre Regionalen Arbeitsgemeinschaften Schulsozialarbeit
der Landkreise Ravensburg / Bodenseekreis / Lindau / Kempten / Oberallgäu